



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Planungs- und Umweltausschuss leitet gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60/50 `Humboldtstraße/ Königswinterer Straße` ein.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Vorentwurf der Verwaltung zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplans zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung für das Verfahren beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Bürgeranhörung statt am

Montag, den 14.05.2018, um 18:00 Uhr
Im Sitzungssaal des Rathauses Königswinter-Oberpleis (Dollendorfer Str. 39).

Hierzu ist jedermann eingeladen. In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert; die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zur Planung können außerdem **bis zum 06.06.2018** im Geschäftsbereich Planen und Bauen, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, in der Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Königswinter, den 02.05.2018

gez.

Peter Wirtz
Bürgermeister

Geplanter Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 60/50

(ohne Maßstab)